

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/185/167

Dresden, 19. Februar 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/1288

**Thema: Übergriffe auf Polizisten und Polizeistationen im Jahr 2024
und deren juristische Folgen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die
Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

**Wie viele Übergriffe auf sächsische Polizisten und Polizeistationen gab
es im Jahr 2024? (Bitte aufschlüsseln nach Straftat, Deliktort, Ge-
schädigte separat nach Polizisten und Polizeistationen, Täteranzahl,
Nationalität der Täter und Gesamtzahl)**

Grundlage der Beantwortung ist eine Recherche im Polizeilichen Auskunftssystem Sachsen (PASS) für den Tatzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2024 nach Straftaten gegen Personen, bei denen Polizeibedienstete bzw. Dienststellen als Opfer bzw. Geschädigte als „angegriffene Person“ oder „angegriffenes Objekt“ erfasst sind (Stand: 24. Januar 2025).

Bei den Daten handelt es sich zum Teil um Informationen aus noch laufenden Ermittlungsverfahren. Alle nachfolgenden Angaben haben daher vorläufigen Charakter. Sie können sich aufgrund von Nachmeldungen und neuen Ermittlungsergebnissen noch verändern. Ein Vergleich mit Antworten der Staatsregierung auf gleichlautende Kleine Anfragen ist aus diesen Gründen nicht möglich.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanzbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Straftaten gegen Polizeivollzugsbeamte	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen gemäß § 86a Strafgesetzbuch (StGB)	8
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gemäß § 113 StGB	953
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte gemäß § 114 StGB	567
Landfriedensbruch gemäß § 125 StGB	12
Besonders schwerer Fall des Landfriedensbruchs gemäß § 125a StGB	2
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB	1
Volksverhetzung gemäß § 130 StGB	1
Belohnung und Billigung von Straftaten gemäß § 140 StGB	2
Vortäuschen einer Straftat gemäß § 145d StGB	1
Falsche Verdächtigungen gemäß § 164 StGB	7
Exhibitionistische Handlungen gemäß § 183 StGB	2
Sexuelle Belästigung gemäß § 184i StGB	1
Beleidigung gemäß § 185 StGB	672
Üble Nachrede gemäß § 186 StGB	4
Verleumdung gemäß § 187 StGB	10
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes gemäß § 201 StGB	5
Unbefugte Herstellung oder Übertragung von Bildaufnahmen gemäß § 201a Absatz 1 StGB	3
Körperverletzung gemäß § 223 StGB	33
Gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 StGB	31
Nachstellung gemäß § 238 Absatz 1 StGB	3
Freiheitsberaubung gemäß § 239 StGB	1
Nötigung gemäß § 240 StGB	33
Bedrohung gemäß § 241 StGB	136
Erpressung gemäß § 253 StGB	3
Räuberische Erpressung gemäß § 255 StGB	1
Urkundenunterdrückung, Veränderung Grenzbezeichnung gemäß § 274 StGB	1
Gefährliche Eingriffe in den Bahn-, Schiffs- und Luftverkehr gemäß § 315 StGB	2
Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr gemäß § 315b StGB	14
Vollrausch gemäß § 323a StGB	1
Bestechung gemäß § 334 StGB	2
Gesamt	2.512

Straftaten gegen Polizeidienststellen	Anzahl
Hausfriedensbruch gemäß § 123 StGB	7
Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten gemäß § 126 StGB	7
Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Nothilfemitteln gemäß § 145 StGB	14
Sachbeschädigung gemäß § 303 StGB	147
Gemeinschädliche Sachbeschädigung gemäß § 304 StGB	13
Zerstörung von Bauwerken gemäß § 305 StGB	1
Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel gemäß § 305a StGB	3
Schwere Brandstiftung gemäß § 306a StGB	1
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion gemäß § 308 StGB	3
Gesamt	196

Die Tatgemeinden sind in der Anlage dargestellt.

Bisher wurden 2.060 Tatverdächtige ermittelt, welche zum Teil mehrfach handelten und sich wie folgt auf die einzelnen Staatsangehörigkeiten verteilen:

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Afghanistan	19
Afghanistan; Iran, Islamische Republik	1
Ägypten	1
Ägypten; Deutschland	1
Albanien	1
Algerien	6
Algerien; Deutschland	3
Algerien; Libyen	2
Aserbaidtschan	1
Äthiopien	1
Brasilien; Deutschland	1
Bulgarien	2
Deutschland	1.620
Deutschland; Belgien	1
Deutschland; Indien	2
Deutschland; Irak	1
Deutschland; Kasachstan	6
Deutschland; Marokko	1
Deutschland; Moldau, Republik	1
Deutschland; Niederlande	1
Deutschland; Polen	6
Deutschland; Russische Föderation	9
Deutschland; Syrien, Arabische Republik	1
Deutschland; Türkei	2
Deutschland; Ungarn	1

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Deutschland; Usbekistan	1
Deutschland; Vereinigte Staaten von Amerika	3
Deutschland; Vietnam	3
Eritrea	9
Estland	1
Gambia	2
Georgien	1
Griechenland	1
Guinea	1
Indien	2
Irak	11
Iran, Islamische Republik	1
Italien; Tunesien	1
Italien; Türkei	1
Jordanien	2
Kamerun	5
Kasachstan	2
Kenia	1
Kroatien	2
Lettland	9
Libanon	8
Libanon; Ungeklärt	1
Libyen	30
Libyen; Marokko	1
Libyen; Ungeklärt	1
Litauen	4
Malawi	1
Marokko	13
Moldau, Republik	2
Niederlande	3
Nordmazedonien	2
Österreich	3
Pakistan	3
Polen	52
Polen; Russische Föderation	1
Portugal	2
Ruanda	1
Rumänien	6
Russische Föderation	14
Schweiz	1
Serbien	8
Slowakei	6

Staatsangehörigkeit (Staat)	Anzahl
Somalia	4
Staatenlos	3
Sudan	1
Südsudan	2
Syrien, Arabische Republik	40
Thailand	1
Tschechien	13
Tunesien	19
Türkei	11
Ukraine	44
Ungarn	1
Ungeklärt	2
Venezuela, Bolivarische Republik	4
Vereinigte Staaten von Amerika	1
Weißrussland	1

Frage 2:

Bei wie vielen der Übergriffe nach Ziffer 1. wurden wie viele Polizisten, in welchem Umfang, verletzt und in welchem Umfang wurden Einrichtungen beschädigt? (Bitte Art und Schwere der Verletzungen und Sachschadenshöhe angeben)

Bei 373 Straftaten wurde zu 494 Polizeivollzugsbeamten folgender Verletzungsgrad erfasst:

Verletzungsfolgen	Anzahl
leichte Verletzung ohne ärztliche Behandlung	364
leichte Verletzung mit ambulanter Behandlung	127
schwere Verletzung mit stationärer Behandlung	2
Schwere Verletzung mit bleibenden Folgen	1

Angaben zur Art der Verletzungen und zum Sachschaden liegen im PASS nicht vor.

Frage 3:

Bei wie vielen Übergriffen nach Ziffer 1. spielten sog. Beiß- und Spuckattacken eine Rolle?

Im Katalogfeld „Tathandlungen“ ist in 15 Fällen der Wert „Beißen“ erfasst.

Im Weiteren wird von einer Beantwortung abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 Verfassung des Freistaates Sachsen (SächsVerf) ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben.

Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt wird. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Weder ein Katalogwert „Spucken“ noch die Erfassung, ob die Straftaten im Zusammenhang mit Routinekontrollen oder geplanten Einsätzen verübt wurden, sind statistisch auswertbar erfasst. Für die Beantwortung der Frage bedürfte es einer Einzelfallprüfung aller 2.708 Vorgänge. Bei einem Zeitansatz für die Auswertung von mindestens 15 Minuten je Datensatz wäre eine Bedienstete/ein Bediensteter ca. 677 Arbeitsstunden mit der Beantwortung der Frage befasst und stünde für Kernaufgaben des Polizeivollzugsdienstes nicht bzw. nur sehr eingeschränkt zur Verfügung.

Die Staatsregierung kam daher bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr zugeordneten Polizeibehörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkung der Funktionsfähigkeit der sächsischen Polizei nicht zu leisten ist.

Frage 4:

Wie viele der Übergriffe nach Ziffer 1. bzw. 2. waren politisch motiviert bzw. durch einen Extremisten begangen? (Bitte getrennt nach Übergriffen allgemein und Übergriffen mit Verletzungen und dem jeweiligen politischen Spektrum der Angreifer, insbesondere „rechts“/„links“/„staatsdelegitimierend“ und einen ggf. gegebenen Zusammenhang mit Demonstrationsgeschehen, aufschlüsseln – und separat nach Übergriffen auf Polizisten und Polizeistationen, so dass klar ersichtlich ist, welche Delikte mit PMK Bezug auf Polizisten und welche auf Polizeistationen verübt worden)

Der im Bereich der Verfassungsschutzbehörden eingeführte Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“ ist kein Katalogwert des bundeseinheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierte Kriminalität und es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung. Aus diesem Grund erfolgt eine Zuordnung nach den Phänomenbereichen der Politisch motivierten Kriminalität (PMK).

Die Zuordnung zu den Phänomenbereichen der PMK nach Übergriffen mit Verletzungen und im Zusammenhang mit einem Demonstrationsgeschehen sind der Tabelle zu entnehmen:

Phänomenbereich	Anzahl Straftaten	darunter	
		mit Verletzungen	bei Demonstrationen
PMK -ausländische Ideologie-	17	2	14
PMK -links-	80	3	15
PMK -rechts-	27	1	4
PMK -sonstige Zuordnung-	31	1	2

Die Delikte mit Bezug zur PMK mit dem Angriffsziel auf Polizeivollzugsbeamte bzw. Polizeidienststellen sind in der Tabelle dargestellt:

Phänomenbereich	Übergriffe auf	
	Polizeivollzugsbeamte	Polizeidienststellen
PMK -ausländische Ideologie-	17	-
PMK -links-	49	31
PMK -rechts-	26	1
PMK -sonstige Zuordnung-	21	10

Frage 5:

Welche juristischen Konsequenzen hatten die Übergriffe nach Ziffer 1. für die Täter jeweils und wie hoch war insbesondere die Aufklärungsquote? (Bitte insbesondere Aufklärungsquote separat für politisch motivierte Übergriffe, nach PMK Bereichen, aufschlüsseln)

Von den 2.708 Straftaten wurden bisher zu 2.497 Straftaten Tatverdächtige ermittelt. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 92,2 Prozent.

Die Aufklärungsquote bei politisch motivierten Übergriffen stellt sich wie folgt dar:

Phänomenbereich	Anzahl der Übergriffe	Aufgeklärt	Aufklärungsquote in Prozent
PMK -ausländische Ideologie-	17	17	100,0
PMK -links-	80	34	42,5
PMK -rechts-	27	25	92,6
PMK -nicht zuzuordnen-	31	19	61,3

Bezugnehmend auf den ersten Teil der Frage wird von einer Beantwortung aus Gründen der Zumutbarkeit wegen des hierfür erforderlichen unverhältnismäßigen Aufwands abgesehen.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 SächsVerf ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungs-

organentreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann (vgl. SächsVerfGH, Urteil vom 16. April 1998, Vf. 14-1-97).

Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Frage 1 würde die vollständige Beantwortung der Frage die Auswertung aller unter Frage 1 fallenden, strafrechtlich relevanten Sachverhalte erfordern. Zu diesem Zweck stellt das Staatsministerium des Innern dem Staatsministerium der Justiz eine Auflistung aller unter Frage 1 fallenden Sachverhalte zur Verfügung, wobei jedoch nicht durchgehend ein Justizaktenzeichen oder eine zuständige Staatsanwaltschaft bekannt sind.

Die für eine vollständige Beantwortung der Frage notwendigen Verfahrensdaten, insbesondere zum Ausgang der jeweiligen Strafverfahren, sind zwar in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften recherchierbar hinterlegt. Sie sind aus den Datenbanken jedoch nicht vollständig automatisiert abrufbar. Vielmehr wären umfangreiche und zeitaufwendige, teils händische Recherchen in den Datenbanken der sächsischen Staatsanwaltschaften erforderlich. Dabei ist der Zeitaufwand für die rechtliche und technische Vorbereitung der Datenbankrecherchen, die notwendige manuelle Überführung der zu überprüfenden Verfahrensaktenzeichen in einen (datenbank-)kompatiblen Modus, die Erstellung und anschließende Durchführung der Datenbankrecherchen selbst (auch unter Nutzung von Programmierungen für die Vorbereitung der Abfrageergebnisse), die händische Aufbereitung der Treffermengen und zum Teil notwendige händische (Nach-)Recherche im Falle unklarer oder nicht vollständiger Rechercheergebnisse, die abschließende Kontrolle der Ergebnisse und deren schriftliche Dokumentation in einer Ergebnistabelle zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung dieser notwendigen Arbeitsschritte kann nur von einer Gesamtbearbeitungsdauer für die Gesamtzahl aller zu überprüfenden Strafverfahren auf den durchschnittlichen Zeitbedarf für ein einzelnes Aktenzeichen geschlossen werden. In einer vergleichbaren, aber weniger umfangreichen Datenbankrecherche, führte dies zu einer durchschnittlichen Bearbeitungszeit pro Aktenzeichen, bei dem das Justizaktenzeichen und die Staatsanwaltschaft bekannt waren, von nicht unter vier Minuten. Sind Justizaktenzeichen und Staatsanwaltschaft unbekannt und ist nur eine polizeiliche Vorgangsnummer für die Datenbankrecherche verfügbar, erhöht sich der Arbeitsaufwand auf nicht unter fünf Minuten.

Für die Beantwortung der Frage wären 2.708 Verfahren zu überprüfen. Bei 1.174 dieser Verfahren ist ein Justizaktenzeichen nicht bekannt, darunter bei 557 überdies auch die zuständige Staatsanwaltschaft nicht. Unter Zugrundelegung einer Mindestarbeitszeit von vier Minuten pro Aktenzeichen mit zumindest der Benennung eines Justizaktenzeichens oder der Staatsanwaltschaft (2.151 Verfahren) und fünf Minuten ohne Benennung eines Justizaktenzeichens und ohne Benennung einer Staatsanwaltschaft (557 Verfahren) bedarf es für die Erstellung einer Ergebnistabelle für die Beantwortung

der Frage insgesamt 189 Stunden einer in Vollzeit tätigen Person. Diese Auswertung ist ohne Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften nicht zu leisten.

Der im Zusammenhang mit der notwendigen Datenbankrecherche anfallende Arbeitsaufwand kann im Einzelnen wie folgt substantiiert werden:

Zur Durchführung einer notwendigen Datenbankabfrage wäre vorbereitend zu eruieren, welche rechtlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen und -technischen Anforderungen zu beachten wären sowie ob und in welchem Umfang relevante Daten in der staatsanwaltschaftlichen Fachanwendungsdatenbank web.sta überhaupt hinterlegt sind. Darüber hinaus wäre die Machbarkeit der Abfrage unter eventueller Begrenzung der Treffermenge zu prüfen. Ferner bedürfte es der Zuordnung der tatsächlich geforderten Inhalte zu den jeweiligen Datenbankfeldern. Nach dieser vorbereitenden Analyse wären eine oder mehrere Datenbankabfragen von einer fachkundigen Person zu erstellen.

Nach Programmierung und Testen der Abfrage bzw. Abfragen müsste eine Aufbereitung von Eingabedaten (z. B. Justizaktenzeichen oder polizeiliche Tagebuchnummern) für die Abfrage erfolgen. Sämtliche Aktenzeichen wären hierbei zu prüfen und ggf. händisch für die Anfrage in einen kompatiblen Modus zu überführen bzw. zu bereinigen. Da in den Datenbanken der Polizeibehörden die Justizaktenzeichen zu den in Betracht kommenden Verfahren ohne Leerzeichen hinterlegt sind, müssten die in der Fachanwendung web.sta hingegen durchweg mit Leerzeichen hinterlegten Aktenzeichen um diese Leerzeichen bereinigt werden. Darüber hinaus müssten die mitunter mit Aktenzeichenvorsätzen wie „VRs“ oder anstelle „Js“ ein „JS“ seitens der Polizeibehörden angelieferten Aktenzeichensätze redaktionell bereinigt werden. Bei nicht korrigierten Eingaben kann der zugehörige Datensatz nicht aufgefunden werden. Ferner wäre eine weitere Aufbereitung der Aktenzeichen bzw. Tagebuchnummern in eine abfrage-taugliche Form notwendig.

Da jede der fünf Staatsanwaltschaften im Freistaat Sachsen sowie die Generalstaatsanwaltschaft Dresden jeweils über eine eigene Fachanwendungsdatenbank verfügt, wäre weiterhin eine Aufteilung der Eingabedaten auf die jeweilige Staatsanwaltschaft notwendig. Justizaktenzeichen, die durch die Polizeibehörden ohne Angabe der zugehörigen Staatsanwaltschaft angeliefert werden, müssen in allen sechs Datenbanken überprüft werden. Ist ein solches Justizaktenzeichen in den Datenbanken mehrerer Staatsanwaltschaften hinterlegt, muss die jeweilige weitere Recherche händisch durchgeführt werden.

Eine Datenbankabfrage unter Zuhilfenahme allein der polizeilichen Tagebuchnummern (ohne Justizaktenzeichen und Staatsanwaltschaft) wäre nicht effektiver, da ein solches Vorgehen einen noch deutlich höheren Arbeitsaufwand verursachen würde. Zum einen müssten die Tagebuchnummern durchgehend jeweils in allen sechs Datenbanken überprüft werden. Zudem wäre eine Potenzierung der Treffermenge zu erwarten. Denn für polizeiliche Tagebuchnummern ist in der Fachanwendung web.sta ein freies Eingabefeld vorgesehen. Dort können und werden auch andere Aktenzeichen, beispielsweise von Landratsämtern, Krankenkassen etc., vorgehalten. Auch wird das sogenannte Herkunftsaktenzeichen bzw. weitere Aktenzeichen beispielsweise beim Umtragen oder Verbinden von Verfahren jeweils im vorherigen und im nachfolgenden Verfahren ge-

speichert. Auch hierdurch käme es zu einer Potenzierung der Treffermenge, was eine weitere händische Auswertung der Sachverhalte erforderlich machen würde.

Die einzelnen Treffermengen aus den Abfragen müssten sodann in Excel-Tabellen zusammengeführt werden. Anschließend müssten die Daten überwiegend manuell aufbereitet werden.

Die Beantwortung der Frage würde anschließend die Zuordnung der Ergebnisse aus den Treffermengen sowie die Übertragung derselben in eine für den Leser zumutbare Form erfordern. Dabei wären viele verschiedene Restriktionen zu beachten. So werden beispielsweise gehäuft Tagebuchnummern in verschiedenen Datensätzen gefunden, da es mehrere Verfahren mit diesen Herkunftsaktenzeichen gibt. In diesen Fällen gälte es daher, das korrekte Verfahren händisch zuzuordnen.

Ferner speichert die Fachanwendung web.sta die staatsanwaltschaftliche und auch die gerichtliche Erledigung eines Verfahrens auf Personenebene zu den Hauptbeteiligten. Die Aufbereitung fordert indes eine Auswertung auf Verfahrensebene. Da in einem Verfahren mehrere Verfahrens-(haupt-)beteiligte vorhanden sein können, wäre eine manuelle Zuordnung der Verfahrenserledigungen zu den jeweils beteiligten Personen notwendig. Hierbei gälte es zu beachten, dass die gerichtlichen Erledigungen historisiert (laufend) in der Fachanwendung web.sta hinterlegt werden, wobei nicht immer der letzte Eintrag (z. B. Verwerfung des Einspruchs) die für eine Auswertung erforderliche Information darstellt. Es bedürfte deshalb einer weiteren manuellen Zuordnung. Auch müssten Schlüsselkennzeichen oder Abkürzungen in Klartext überführt werden. So werden zum Beispiel Staatsangehörigkeiten durch Ziffernfolgen in den Datenbanken gespeichert. Im Falle von Umtragungen oder Verbindungen müsste überdies ggf. neu selektiert werden.

Nach der Auswertung der selektierten Arbeitstabellen und der Transkription in eine Ergebnistabelle bedürfte es der Endkontrolle. Die Ergebnistabelle wäre auf Vollständigkeit zu prüfen. In diesem Rahmen müssten die nicht bereits aufgrund der Datenbankrecherche aufgefundenen Aktenzeichen im Rahmen einer manuellen Einzelsuche überprüft werden. Bestimmte Plausibilitäten müssten beachtet und Formfehler korrigiert werden.

Die Staatsregierung kam bei der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsanwaltschaften andererseits zu dem Ergebnis, dass eine vollständige Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Rangs des parlamentarischen Fragerechts in Anbetracht der großen Anzahl der auszuwertenden Verfahren unverhältnismäßig und ohne erhebliche Einschränkungen nicht zu leisten ist.

Auch eine teilweise Beantwortung der Frage kommt nicht in Betracht, da dies dem in der Anfrage zum Ausdruck kommenden Informationsinteresse des Abgeordneten bei objektiver Betrachtung nicht entspricht. Wegen der ausdrücklichen Bezugnahme auf Frage 1, mit der der Fragesteller die Auflistung der Gesamtzahl an Übergriffen im Jahr 2024 begehrt, wird die Frage 5 hier so verstanden, dass es dem Fragesteller auch hinsichtlich der aus den Übergriffen folgenden juristischen Konsequenzen ersichtlich auf die Übermittlung eines Gesamtbildes bezogen auf das Jahr 2024 ankommt. Dies wird bestätigt durch die zugleich begehrte Übermittlung einer Aufklärungsquote, die kraft

Natur der Sache nur nach Durchsicht und Auswertung aller vorhandenen Datensätze für das Jahr 2024 ermittelt werden kann. Eine Beschränkung der Durchsicht auf einzelne Datensätze erbrächte hingegen ein unvollständiges Bild – beschränkt auf lediglich einzelne Strafverfahren und deren Ausgang –, wäre nach objektiver Betrachtung daher wertlos und würde das Informationsinteresse des Abgeordneten, das gerade auf die Gesamtheit der im Jahr 2024 geführten Verfahren gerichtet ist, nicht befriedigen. Auch ließe sich eine Aufklärungsquote für das gesamte Jahr 2024 nach Auswertung nur einzelner Datensätze nicht ermitteln, worauf es dem Fragesteller indes ersichtlich ankommt. Eine Auswertung aller Datensätze ist innerhalb der zur Verfügung stehenden Frist – wie dargelegt – jedoch nicht zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

—
in Vertretung


Conrad Clemens

Anlage
—

—

Gemeinde	Anzahl
Adorf/Vogtl.	4
Altenberg	1
Altmittweida	1
Amtsberg	1
Annaberg-Buchholz	17
Arnsdorf	3
Aue-Bad Schlema	30
Auerbach/Vogtl.	14
Bad Dübén	3
Bad Gottleuba-Berggießhübel	1
Bad Lausick	4
Bad Muskau	3
Bad Schandau	5
Bannewitz	1
Bärenstein	2
Bautzen	77
Beilrode	1
Belgern-Schildau	3
Bernsdorf (Bautzen)	4
Bernstadt a. d. Eigen	1
Bischofswerda	9
Böhlen	5
Borna	18
Borsdorf	1
Boxberg/O.L.	3
Brand-Erbisdorf	5
Brandis	1
Burgstädt	4
Burkau	1
Burkhardtsdorf	1
Callenberg	2
Chemnitz	218
Colditz	6
Coswig	7
Crimmitschau	5
Crottendorf	1
Dahlen	3
Delitzsch	21
Demitz-Thumitz	2
Dippoldiswalde	11
Döbeln	22
Dohna	3
Drebach	1
Dresden	366
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	2
Ebersbach-Neugersdorf	5
Eilenburg	27
Ellefeld	1
Elsterberg	1
Eppendorf	1
Flöha	11
Frankenberg/Sa.	3

Gemeinde	Anzahl
Fraureuth	6
Freiberg	25
Freital	27
Geithain	2
Gelenau/Erzgeb.	1
Gersdorf	1
Glashütte	3
Glaubitz	3
Glauchau	12
Göda	2
Görlitz	87
Grimma	31
Gröditz	2
Groitzsch	4
Großenhain	9
Großolbersdorf	1
Großpostwitz/O.L.	1
Großröhrsdorf	2
Großschweidnitz	1
Großweitzschen	1
Hainewalde	1
Hainichen	6
Halsbrücke	1
Hartenstein	2
Hartha	1
Hartmannsdorf	5
Heidenau	13
Herrnhut	1
Hohenstein-Ernstthal	6
Hohnstein	1
Hoyerswerda	46
Jahnsdorf/Erzgeb.	2
Jesewitz	1
Jöhstadt	1
Jonsdorf	2
Kamenz	19
Kitzscher	4
Klingenberg	3
Klingenthal	4
Klipphausen	3
Königsbrück	1
Königstein/Sächs. Schw.	1
Königwartha	1
Krauschwitz i.d. O.L.	2
Lampertswalde	1
Lauta	8
Leipzig	630
Leisnig	2
Lengenfeld	2
Leubsdorf	1
Lichtenstein/Sa.	2
Limbach-Oberfrohna	10

Gemeinde	Anzahl
Löbau	4
Löbnitz	2
Lohmen	1
Lohsa	1
Lößnitz	3
Lugau/Erzgeb.	3
Lunzenau	1
Malschwitz	2
Marienberg	9
Markersdorf	1
Markkleeberg	14
Markneukirchen	1
Markranstädt	3
Meerane	7
Meißen	17
Mittelherwigsdorf	2
Mittweida	6
Mockrehna	1
Moritzburg	1
Mügeln	3
Mulda/Sa.	1
Naundorf	1
Naunhof	4
Neuensalz	1
Neukieritzsch	3
Neukirch/Lausitz	2
Neusalza-Spremberg	1
Neustadt in Sachsen	4
Niederdorf	2
Niesky	2
Nossen	2
Nünchritz	3
Obergurig	1
Oberlungwitz	3
Oederan	1
Oelsnitz/Erzgeb.	8
Oelsnitz/Vogtl.	2
Ohorn	2
Olbernhau	5
Olbersdorf	2
Oschatz	13
Ostritz	2
Ottendorf-Okrilla	3
Oybin	1
Parthenstein	1
Pausa-Mühltroff	1
Pegau	5
Penig	4
Pirna	35
Plauen	93
Radeberg	12
Radebeul	8

Gemeinde	Anzahl
Radeburg	4
Rathen	1
Regis-Breitingen	2
Reichenbach im Vogtland	15
Reinsdorf	1
Remse	1
Riesa	28
Rochlitz	1
Röderaue	1
Rodewisch	6
Rosenbach	1
Roßwein	5
Rötha	1
Schkeuditz	7
Schleife	1
Schmölln-Putzkau	4
Schneeberg	1
Schöneck/Vogtl.	2
Schönfeld	1
Schönwölkau	1
Schöpstal	2
Schwarzenberg/Erzgeb.	6
Sebnitz	6
Seelitz	1
Sehmatal	2
Seiffen/Erzgeb.	3
Seiffhennersdorf	2
Sohland a. d. Spree	1
St. Egidien	2
Stollberg/Erzgeb.	15
Stützengrün	1
Tannenberg	1
Taucha	4
Tharandt	3
Thermalbad Wiesenbad	1
Thum	2
Torgau	22
Trebsen/Mulde	1
Treuen	1
Wachau	1
Waldheim	13
Waldhufen	1
Weinböhla	1
Weischlitz	2
Weißenberg	2
Weißkeißel	3
Weißwasser/O.L.	59
Werdau	7
Wermisdorf	5
Wiedemar	1
Wildenfels	1
Wilkau-Haßlau	2

Gemeinde	Anzahl
Wilsdruff	11
Wilthen	1
Wittichenau	3
Wolkenstein	3
Wülknitz	2
Wurzen	16
Zeithain	2
Zittau	34
Zschopau	3
Zwenkau	3
Zwickau	112
Zwönitz	3